

## Hausordnung Kirche

Bei allen Veranstaltungen sind die Sitten und Gebräuche der reformierten Kirche zu respektieren. Dazu gehört insbesondere, dass jegliche Äusserungen antikirchlicher oder antichristlicher Art zu unterlassen sind. Das religiöse Empfinden der christlichen Gemeindeglieder darf nicht verletzt werden. Ordentliches und rücksichtsvolles Benehmen in und um die Gebäude der Kirchgemeinde ist selbstverständliche Verpflichtung jedes Mietenden und Besuchenden. Auf die Nachbarschaft und andere Benutzer:innen ist stets Rücksicht zu nehmen.

1. In den Räumlichkeiten sind die feuerpolizeilichen Vorschriften genau zu beachten. Die Fluchtwege sind freizuhalten, es dürfen keine Gegenstände aufgestellt noch Dekorationen angebracht werden. Die diesbezüglichen Anweisungen des Hausdienstes/Sigristenteams sind zu befolgen.
2. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen verboten. Bei Alkoholausschank gelten die Bestimmungen der Polizei. In den verschiedenen Räumen der Kirchgemeinde sind keine Hunde erlaubt. Ausgenommen sind Assistenz- und Blindenführhunde.
3. Vorhandene Dekorationen und Grünpflanzen sowie der Taufstein dürfen nur im Einverständnis mit der Kirchgemeinde entfernt oder örtlich verschoben werden.
4. In den Räumen und dem Areal der Reformierten Kirche Furttal ist das Streuen von Blumen, Reis etc. sowie das Aufstellen und Herumtragen von Kerzen grundsätzlich untersagt. Es kann eine Ausnahmegewilligung bei der Verwaltung eingeholt werden.
5. Die Bestuhlungsauf- und -abbauarbeiten sind Sache des Mietenden. Der Benutzende ist verpflichtet, die Räume (und die gesamten Anlagen) im gleichen Zustand wie bei Raumübernahme zu hinterlassen. Die Einrichtungsgegenstände sind wieder so zu platzieren, wie sie bei der Übernahme angetroffen wurden.
6. Die Bild- und Tonanlagen dürfen nur durch den Hausdienst/Sigristenteam oder durch eine speziell instruierte Person bedient werden. Orgeln dürfen nur von ausgebildeten Musiker:innen und nach Einholen einer Bewilligung bei der Verwaltung gespielt werden.
7. Es ist eine beschränkte Anzahl kirchgemeindeeigener Parkplätze vorhanden. Reservierte Parkplätze sind freizuhalten.
8. Wir bitten alle Benutzer:innen um sparsamen Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung. Die Benutzer:innen verpflichten sich ausdrücklich, im Rahmen der vorgesehenen Möglichkeiten, eine Mülltrennung durchzuführen.
9. Für allfällige Schäden an Einrichtungen der Kirchgemeinde Furttal oder Dritten haften die Veranstalter:innen. Eine Aufsichtsperson oder der Hausdienst/Sigristenteam haben bei den Veranstaltungen jederzeit ungehindert Zutritt.
10. Die Räume sind in der Regel um 22.00 Uhr besenrein zu verlassen. Die Ruhezeiten (polizeiliche Verordnung der politischen Gemeinden Buchs, Dällikon, Dänikon und Regensdorf) sind einzuhalten.
11. Die Räumlichkeiten bzw. Türen und Fenster sind beim Verlassen abzuschliessen. Alle elektrischen Geräte auszuschalten und die Lichter zu löschen.

Diese Hausordnung und die separaten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit der Raumvermietung» sind Bestandteil der Mietverträge und ersetzt alle früheren Versionen.